

Pkt. 3

Warum wurde akkurat dieser Standort für das KW gewählt? Weil die Bürgermeister mit großen Versprechungen oder sonstigen „Zuckerln“ gefangen wurden? Oder soll dazu der Kriterienkatalog ausgehebelt werden? Denn wie zbsp. unter Punkt 3.4.9 „Kriterium Freie Fließstrecken“ beschrieben ist, und auf die sich der Kriterienkatalog stützende Potenzialstudie - (Seite 85) wo der Inn als **sehr Sensibel** eingestuft wird (Bewertung der Kriterien-Pkt: Freie Fließstrecke.... Seite 100ff)?

Der ehemalige LHStv. Gschwentner sieht überhaupt kein Problem darin, die Naturschutzrichtlinien und den von der Landesregierung beschlossenen Kriterienkatalog aufzuweichen.

Aussage zum Thema Kriterienkatalog (23. Mai 2012)

<http://www.youtube.com/watch?v=I8WD5ozHEFs>

Pkt. 4

Unabhängige Sachverständige sollen, wenn es nach den Vorstellungen und Versprechungen der IKB geht, allfällige, durch den KW- Bau entstandenen Schäden bei den Häusern der betroffenen Besitzer, dokumentieren. Selbige sollen dann die geschätzte Summe für die Schadensbehebung von der IKB. ersetzt bekommen.

Eine schriftliche Zusage über **diese Schadensregulierung** usw. verweigerte die IKB.

Soll sich dann der so genannte „ kleine Mann „ selbst mit einem Rechtsanwalt an die IKB wenden, dort noch ein Bittgesuch vorlegen, oder um mit viel Eigenmitteleinsatz dann doch noch zu seinem Recht zu gelangen?

„ **Nein so nicht**“

Das ist keine Lösung die wir akzeptieren, zumal ein Rechtsstreit „des kleinen Bürgers“ gegen die IKB einem Kampf „David gegen Goliath“ gleicht, nur mit anderen „Waffen“, nämlich dem **Geld** , und wer hat davon genug um es für so was einsetzen zu können?

Und das ist von vornherein zu Scheitern verurteilt, wie jeder weiß!

Pkt. 5

Die Tatsache, dass das **Wasserniveau** des aufgestauten Inns ca. **6 – 7 m höher** liegt, als das derzeitige Flussniveau (vgl. beiliegenden Plan: Traufenhöhe eines Hauses entspricht fast der geplanten Innoberkante), verursacht bei vielen betroffenen Bürgern **Angst und Sorge** um ihren derzeitigen Lebensraum, zumal wir in Zukunft ständig **von riesigen Drainagepumpen und deren Leistung** (Aussage von Hr. DI. Gruber am Di 28.2.12, 16:00 Uhr) abhängig wären.

Was ist wenn diese ausfallen – wie zbsp in Langkampfen?

Dieses Faktum sollte von der IKB nicht leichtfertig weggesteckt werden und so tun als gebe das Problem nicht.

Pkt. 6

Der zur Marktgemeinde Telfs gehörende Ortsteil „Platten“ in Oberpettnau liegend, würde sowohl durch das **Grundwasser als auch Hochwasser, im Falle des KW's an diesem Standort, schwer in Mitleidenschaft** gezogen. Niemand hat die Bewohner informiert, ob sie mit der Tatsache, dass die nördliche Damm Wand bereits ein Stück östlich ihres Ortsteils endet (ca. visavis Kanzingbacheinmündung in den Inn) und den dadurch entstehenden Problemen leben können. Dies würde bedeuten, der Inn könnte ohne irgendwelche bauliche Schutzmaßnahmen in Richtung dieser Siedlung fließen und alles **überfluten**. Dazu kommt, dass nach bisherigen Informationen, das Stauende des KW erst auf der Höhe des Klärwerkes Telfs ausläuft und dies sind geschätzte 800 m westlich des nördlichen Dammes.

gez. Bürgerforum gegen das Regionalkraftwerk mittlerer Inn

rmi2@a1.net

Bürgerforum gegen das Regionalkraftwerk mittlerer Inn

WARUM WIR GEGEN DEN BAU DES KW MITTLERER INN SIND

Unüberwindbare Probleme, sowie Sorgen u. Ängste in Bezug auf unsere Nachkommen und Liegenschaften (Häuser etc.) führten schlussendlich zur totalen

„**ABLEHNUNG des KRAFTWERKES MITTLERER INN**“

der IKB, zumal Sie uns, dem „Bürgerforum geg. d. Regionalkraftwerk mittlerer Inn“, der betroffenen Bevölkerung und sogar der Landes- und Stadtregierung über die Machbarkeit des KW's nicht die Wahrheit sagt. Der IKB ist die Bevölkerung anscheinend komplett egal, Hauptsache das KW wird wegen Prestigedenken und Egoismus der IKB-Oberen gebaut, koste es was es wolle, denn diese Herrschaften müssen ja hier nicht wohnen und leben.

Pkt. 1

Das Problem **Grundwasser**, welches uns in der Talsohle lebenden Anrainern derzeit nur zu gut bekannt ist und wir damit leben gelernt haben, würde nach einer Innoberkantenanhebung von ca. 6-7 m, plus dem ganzjährigen Hangwasserzulauf, uns, den derzeitigen Grundwasserpegel um geschätzte 4-5 m anheben. Die dadurch entstehenden Probleme und Behebungskosten bereitet der IKB **massive Sorgen**, denn Sie weiß bis dato noch nicht, wie sie das **massive Hang- und Grundwasser** und die dadurch verursachten Schäden an unseren Häusern und Liegenschaften (dann unter Wasser stehende Felder, Äcker, Wiesen und sonstige Flora...) in den Griff bekommen soll, sowie den unterirdischen **seitlichen Innwasseraustritt** Richtung Siedlungsraum verhindert werden kann?

Pkt. 2

Geschieberegelung u. Zwischenlagerung

Laut IKB (Aussage von Hr. DI. Gruber am Di 28.2.12, 16: Uhr) gibt es angeblich GAR KEIN GESCHIEBE (vom Inn mit geschwemmtes Schotter und Sandmaterial, sowie bei Hochwasserzeiten Holz-und Treibgut usw.). Derzeit besteht ein Flusssohlengefälle von 1,5 Promille, nach der Innverbauung soll es nur mehr 1 Promille betragen, daher wird von der IKB **vermutet**, dass das Geschiebe weitertransportiert wird.

(Das entspricht nicht der Wahrheit, denn es ist unvorstellbar, dass kein Geschiebe mit transportiert wird).

Zu diesem Thema sei bemerkt, dass es dann zu einer **enormen Staubbelastigung** und einem starken Verkehrsaufkommen durch **Schwerlastverkehr** kommt beim Antransport des Geschiebematerials. (siehe Langkampfen - Schwimmbagger, schwimmende Rohre, Zwischendeponiehaufen (geschätzte Höhe ca. 20-25 m und den dadurch benötigten Lagerungs-und Manipulationsflächen usw...).

Denn wenn es tatsächlich zu der unvermeidlichen Zwischenlagerung des Geschiebes kommt, dann hätten wir die Situation **einmal Baustelle – immer Baustelle?**

Eine **Zwischenlagerung** wie in Langkampfen (mehrere tausende LKW-Fahrten durch unsere Ortschaften), ist eine Zumutung für die umliegenden Bürger bzw. Siedlungen – **nein danke?**

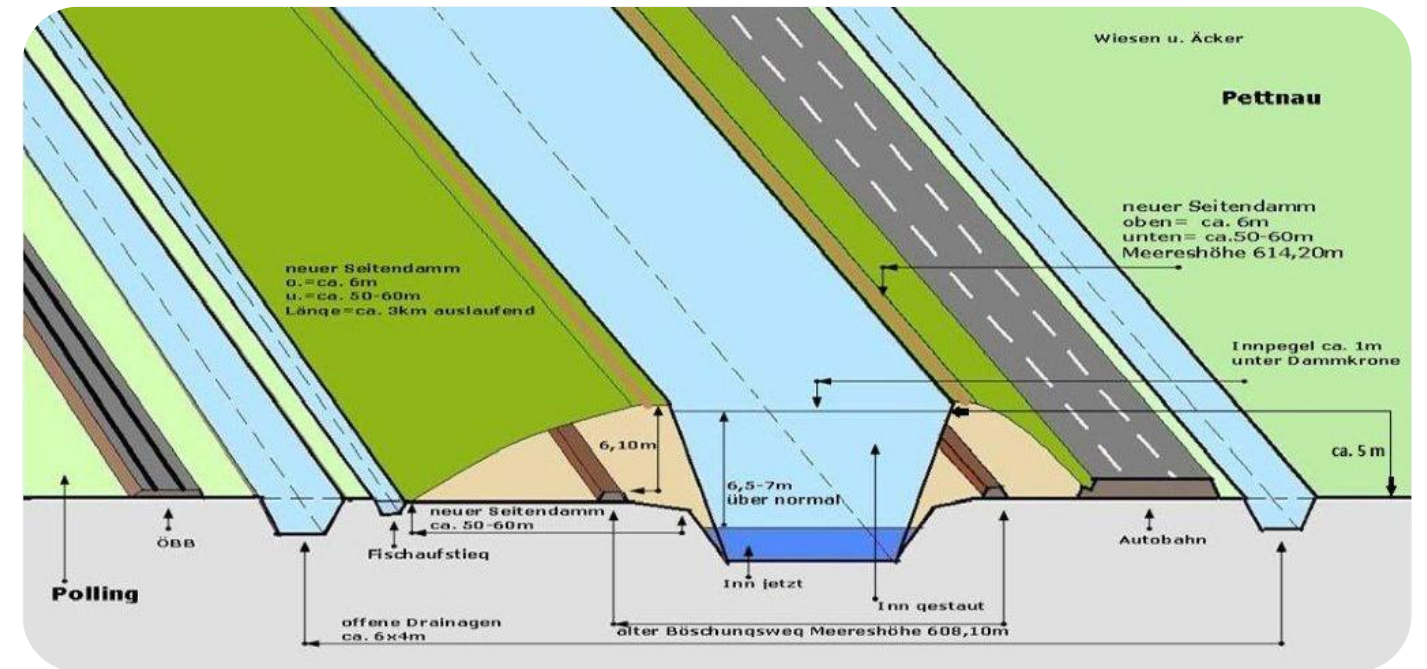
HÖHENSITUATION NEUER FLUSSLAUF BEIM REGIONALKRAFTWERK MITTLERER INN

mit Höhenvergleich der Wasserpegelstände zu einem seit 1996 bestehendem Wohnhaus in Polling!

Quelle: IKB- Folder März 2012

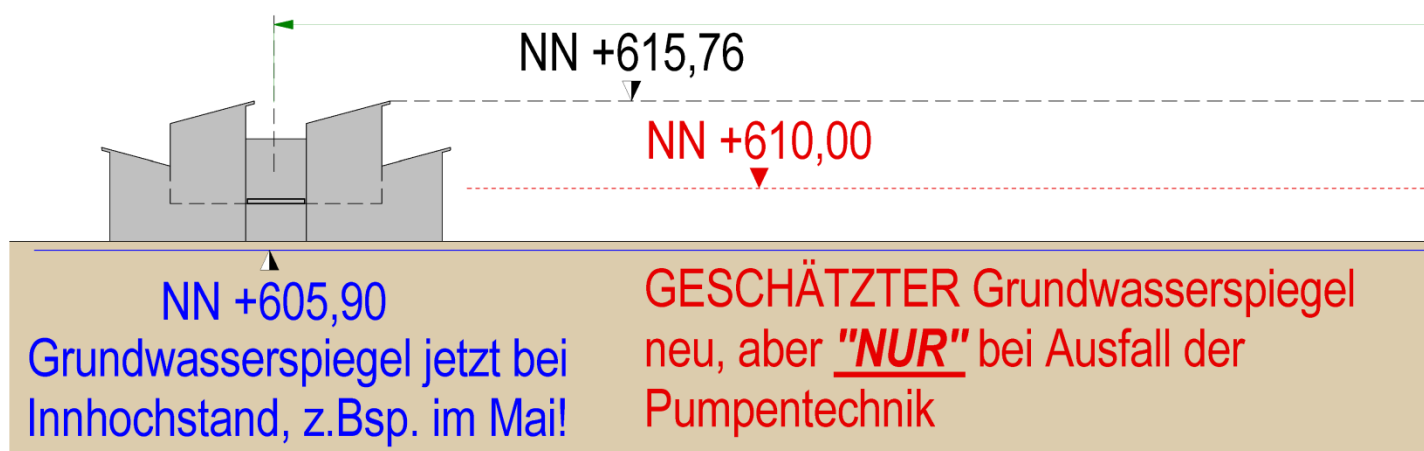


DAMMSCHNITT:



Schemaskizze mit Infos, die aus den ausgestellten Plänen der IKB ab fotografiert wurden, die einen Schnitt mit dem neuen Wasserstand des Inn, nach dem Kraftwerksbau darstellten.

HAUS ASTRID & JOSEF JENEWEIN MIT TATSÄCHLICHER GIEBELHÖHE



ca. 700 m

